



Ausschreibung zur 1. Vereinsmeisterschaft 2024

Angeboten wird die BDS-Disziplin „25 m-Präzision“

- BDS-Sportprogramm:** Kennziffern 1001 bis 1011 (bei 1004 und 1009 bitte die 2500-Joule-Grenze des Schießstands beachten!)
- Ablauf:** 1 x 20 Schuss in 10 Minuten von 25 m auf die BDS Kurzwaffenscheibe
- Probeschüsse:** Vor dem Wertungsschießen kann innerhalb von 3 Minuten eine beliebige Anzahl von Probeschüssen abgegeben werden.
- Veranstalter:** Schießsportverein Bullet Ants
- Ansprechpartner:** Guido & Ute Minelli unter BulletAnts@gmx.de
- Veranstaltungsort:** SSZ Berka, Römerstraße 200, 47495 Rheinberg
- Termin:** Samstag, den 18.+ 25. Mai 2024 (12:00 bis 14:00 Uhr bzw. 10:00 bis 12:00 Uhr)
- Anmeldeschluss** Samstag, den 27. April 2024 12:00 Uhr
- Teilnahmebedingung:** Startberechtigt sind alle **Vereinsmitglieder der Bullet Ants** mit BDS-Ausweis und gültiger Jahresbeitragsmarke.
Jeder Schütze erhält eine vom BDS anerkannte Urkunde.

- Anmeldung:** Die Anmeldung erfolgt vom 17. März 2024 bis zum 27. April 2024 per E-Mail unter: BulletAnts@gmx.de .
- Sonstiges:** Augen- und Gehörschutz ist auf den Ständen für alle Pflicht.
- Bei kaltem Wetter ist es auf dem Schießstand sehr kalt. Bitte tragen Sie entsprechende Kleidung.
- Den Anweisungen der Schießleiter ist Folge zu leisten. Jeder Schütze haftet für den von ihm abgegebenen Schuss.
- Anwesende Schützen unterstützen beim Abkleben und Wechseln der Scheiben.
- Spektive zur Trefferbeobachtung müssen von den Schützen selbst mitgebracht werden.
- Die Startzeiten können leicht von den gebuchten Terminen abweichen. Teilnehmer haben sich rechtzeitig auf dem Schießstand einzufinden.
- Die Anmeldung vor Ort hat generell 30 Minuten vor dem ersten Starttermin zu erfolgen.
- Waffen dürfen nur auf dem Schießstand an den dafür vorgesehenen Plätzen und nach vorheriger Anweisung der Schießleiter aus ihren Transportbehältnissen ausgepackt werden.
- Es gelten die Vorgaben der Verordnungen zum Waffengesetz, insbesondere in Bezug auf die vom Schießsport ausgeschlossenen Waffen (§6 AWaffV).
- Bei kritischen Waffen hat der Schütze den Nachweis der Freigabe für Sportschützen selbst zu erbringen.

Es gilt ein generelles Verbot für eingeschaltete Handys im Bereich der Schützenstände. Bei Verstoß kann ein Standverweis erfolgen.

Mit sportlichen Grüßen
Guido & Ute Minelli